
BEWERTUNG

Die Schülerbewertung ist Teil des kulturellen, erzieherischen und organisatorischen Auftrages der Pflichtschule. Die Schüler haben das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung. Das Beobachten der Lernprozesse und das Überprüfen der Lernergebnisse haben formativen Charakter und müssen den Schülern die Möglichkeit geben, die eigenen Fähigkeiten, Lernfortschritte und Lerndefizite zu erkennen.

Dieser Anspruch wird gewährleistet durch:

- Transparenz in der Formulierung der Bewertungskriterien.
- Kontinuierliche Rückmeldungen der Lehrer an die Schüler
- Überlegte und gut geplante Zusammenarbeit zwischen dem Schüler und dem Lernberater
- Information der Eltern
- kindgerechte Sprache in der Formulierung von Bewertungen
- Austausch von Informationen über die Lernfortschritte der Schüler im Klassenrat

Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess der Schüler und Schülerinnen unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte der Schüler durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden informiert. Bei einer gefährdeten Versetzung bzw. bei einer auffallend geringen Leistung und Mitarbeit werden die Eltern Ende März/Anfang April schriftlich zu einer Aussprache eingeladen.

Für die Bewertung der Schüler tragen alle Fachlehrer des Klassenrates Verantwortung, sie erleben die Schüler in unterschiedlichen Situationen, ihre Beobachtungen ergänzen sich und tragen zu einem möglichst umfassenden Bild des Schülers bei.

Der Klassenrat orientiert sich an den vom Lehrerkollegium beschlossenen Bewertungskriterien. Die Lehrpersonen beobachten das Lernverhalten des Schülers in den Bereichen der persönlichen-, der sozialen- und der Lernkompetenz und dokumentieren dies in den einzelnen Registern.

Persönliche Kompetenzen:

Die persönlichen Kompetenzen bezeichnen die Fähigkeit und Bereitschaft, mit Anforderungen umzugehen und die eigenen Möglichkeiten zu nutzen. Persönliche Kompetenz beinhaltet die Bereitschaft, Leistungen zu erbringen, Ziele zu haben und Verantwortung und Pflichten wahrzunehmen.

Soziale Kompetenzen:

Die sozialen Kompetenzen bezeichnen die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Verhalten auf die Gruppe/die Gemeinschaft auszurichten und diese mitzugestalten. Soziale Kompetenz beinhaltet die Bereitschaft, positive Beziehungen aufzubauen und gemeinsam zu lernen und zu arbeiten. Dazu gehören ein lösungsorientierter Umgang bei Konflikten und Rücksichtnahme.

Lernkompetenzen:

Die Lernkompetenzen bezeichnen die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbständig Wissen anzueignen und das eigene Lernen zu organisieren und zu steuern. Lernkompetenz beinhaltet die Nutzung der Lern- und Arbeitsmittel und eine gute Zeitplanung.

Die Schülerbewertung beinhaltet auch das Verhalten, welches in den Bewertungskriterien definiert ist.

Bezugspunkte der Bewertung sind:

- a.) 2. Leitsätze: „Wir legen Wert darauf, dass die Schüler und Schülerinnen in einer anregenden Lernumgebung durch methodische Vielfalt selbstverantwortlich lernen und Wissen ganzheitlich erwerben können. Dabei berücksichtigen wir individuelle Stärken und Schwächen.“
- b.) Lehrerkollegium: Das Lehrerkollegium legt auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben die schulbezogenen Kriterien fest, welche bis zur neuen Beschlussfassung Gültigkeit haben.
- c.) Klassenrat: Koordinierung der Durchführung der Lernzielkontrollen. Gemeinsame Überprüfung von Kenntnissen und Kompetenzen.
- d.) Fachgruppe (MS): Festlegung der Kriterien zu:
- Koordinierung der didaktischen Tätigkeiten
 - Anzahl der schriftlichen Lernzielkontrollen
 - Fachspezifische Formen der Überprüfung von Lernprozessen und Lernergebnissen
- e.) Fachlehrer: Fachspezifische Beobachtungen zu:
- individueller Fortschritt in Bezug auf die Ausgangslage und die Fördermaßnahmen
 - Sachorientierung
 - klassenspezifisch angepasste Ziele der Rahmenrichtlinien
 - Erreichung individueller Ziele bei Schülern mit Behinderung und bei Schülern mit Lernschwächen

Vorgangweise, Beobachtungsschwerpunkte und Verantwortlichkeiten bei der Bewertung.Ausgangslage

Beobachtungsschwerpunkte	Vorgangweise	Verantwortlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenz • Persönliche Kompetenz • Lernkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen innerhalb November in der Dokumentation der Lernentwicklung festhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung durch den Klassenrat

Fachbewertung (Grundquote, fächerübergreifende Bereiche, Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit, Wahlbereich)

Beobachtungsschwerpunkte	Vorgangweise	Verantwortlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverhalten • Lernfortschritte in den einzelnen Lernbereichen • Lernprozesse • Ergebnisse von Überprüfungsarbeiten, Aufgaben, Übungen, Produkten und von anderen Lern- und Arbeitsaufträgen, Ergebnisse von Gruppenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Fachlehrer sammelt im Lehrerregister kontinuierlich Beobachtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlehrer • Informationsaustausch im Klassenrat • Bestätigung durch den Klassenrat

Lernentwicklung

Beobachtungsschwerpunkte	Vorgangweise	Verantwortlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenz • Persönliche Kompetenz • Lernkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch im Klassenrat • Aufgabenverteilung für die Vorformulierung im Klassenrat • Endgültige Formulierung und Genehmigung im Klassenrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Der gesamte Klassenrat

Verhalten

Beobachtungsschwerpunkte	Vorgangsweise	Verantwortlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten von Vereinbarungen u. Regeln • Verhalten gegenüber Lehrpersonen u. Mitschülern • Umgang mit fremdem Eigentum 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Fachlehrer sammelt im Lehrerregister kontinuierlich Beobachtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der gesamte Klassenrat

Die Bewertungskriterien des Klassenrates und der Fachlehrer werden innerhalb Oktober erstellt und die Eltern werden schriftlich dahingehend informiert, dass diese in der Schule jederzeit zur Einsicht aufliegen.

Die Vorgangsweise für die Schlussbewertung wird in den Jahresplänen der Klassenräte, Teams bzw. der Schulstellen festgelegt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit; sie sollen das selbstverantwortete Lernen fördern und den Schülern die Möglichkeit geben, den Lernstoff zu festigen, zu vertiefen und Neues vorzubereiten. Sie werden gleichmäßig über die Woche verteilt und so gewählt, dass sie die Schüler in der Regel ohne fremde Hilfe bewältigen kann. Rückmeldungen von Seiten der Eltern und Schüler sind für die weitere Planung bedeutsam.

Da die aufgewendete Zeit zwischen den einzelnen Schülern beträchtlich schwankt, sollte es individuelle Abstufungen geben. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der Schüler für dieselbe Arbeit zu Hause mehr Zeit benötigt als in der Schule. Es ist notwendig, dass der Klassenrat die Hausaufgaben nach gemeinsamen Richtlinien verteilt.

Die für die Hausaufgaben aufzuwendende Zeit für Grundschulkindern sollte in der Unterstufe täglich nicht mehr als eine halbe Stunde, in der Oberstufe nicht mehr als eine Stunde betragen. Für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule darf die Zeit für die Erledigung der Aufgaben nicht mehr als 1½ Stunden betragen.

Über das Wochenende, an Ferientagen und Feiertagen, sowie an Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen nur in Ausnahmesituationen Hausaufgaben gegeben werden; auch bei Krankheit sind die Kinder von der Hausaufgabenpflicht befreit.

Ferien dienen der Erholung und sollen darum nicht mit Hausaufgaben belastet werden. Die Schülerinnen und Schüler können aber zum Lesen, oder zur Beschäftigung mit Lernspielen angehalten werden.

In den Sommerferien sind schriftliche Aufgaben nur in Absprache mit den betroffenen Eltern sinnvoll.